

VI Ausblick: *Epistemic justice* und *injustice* in der Forschung zu Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche

Das Konzept der *epistemic justice* von Fricker hat sich in der vorliegenden Arbeit als ein entscheidender Zugang erwiesen, um die verschiedenen Räume und Formen des Sprechens über den Missbrauch zu analysieren und in ihrer Eigenlogik nachzuvollziehen. Dabei wurden die historischen Bedingungen berücksichtigt, ohne das heutige Missbrauchsverständnis unreflektiert überzustülpen oder aber die dominante patriarchale Perspektive auf Sexualität und sexualisierte Gewalt in der Kaiserzeit zu reproduzieren. Das Konzept bietet damit, in seiner ausdifferenzierten und adaptierten Form, eine geeignete Hermeneutik für einen epistemisch gerechten Umgang mit Betroffenen und ihren Berichten. Wo Kavemann et al. epistemische Gerechtigkeit als wichtige Haltung hervorheben, um die Handlungs- und Definitionsmacht von Betroffenen zu stärken,¹ hat diese Arbeit gezeigt, wie sich dies auch mit Blick auf schriftliche Berichte über Missbrauch realisieren lässt, indem mit der Handlungsmacht Betroffener gerechnet wird, ihre Deutungen gehoben und ernst genommen werden. Damit stellt die angewandte Hermeneutik über die vorliegende Arbeit hinaus einen wichtigen Schlüssel für die weitere (pastoraltheologische) Forschung zu Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche dar. Angesichts der lückenhaften und durch eine patriarchale und klerikalistische Perspektive geprägten Quellenlage zu Missbrauch an erwachsenen Frauen ist eine Hermeneutik essenziell, die das subversive Wissen der Betroffenen zu heben vermag. Das Wissen um die Mechanismen, die die Anerkennung des Missbrauchs in der Gründungsgeschichte der Franziskusschwestern verhinderten, kann zudem hilfreich sein, um

¹ Vgl. KAVEMANN/ETZEL/NAGEL, Epistemische Ungerechtigkeit, 147–153.

weitere Fälle aus dieser Zeit zu analysieren. So kann sich ein Schweigen auf Organisations- und Institutionsebene, wie bei den Franziskuskusschwestern über den Gründer, als verdächtig erweisen und auf ein vertuschtes Unrecht hindeuten. Auf der Ebene der Betroffenen kann sich ein vermeintliches Schweigen durch genaue Untersuchung indes als subversives Sprechen herausstellen, wie es bei den ehemaligen Josefsschwestern der Fall war, die aussagten, Natili hätte keine unsittlichen Handlungen an ihnen vorgenommen und zugleich doch von Übergriffen berichteten.

Was in der Fallstudie auf die Auseinandersetzung mit historischen Fällen angewandt wurde, kann auch auf aktuelle Fälle übertragen werden. Einige der identifizierten Faktoren epistemischer Ungerechtigkeit sind heute noch wirksam, – wenn auch teilweise in leicht abgewandelter Form –, so etwa das Vorurteil der Hysterie, die Vorurteile gegenüber Betroffenen, der Glaubwürdigkeitsüberschuss von Klerikern, bestimmte Vergewaltigungsmythen usw. Eine weitergehende Auseinandersetzung mit Mechanismen epistemischer Ungerechtigkeit im katholischen Kontext könnte dazu beitragen, die Vorurteile, Mythen, Skripte und Ideale, die die Anerkennung des Missbrauchs in diesem spezifischen Raum verhindern, über die vorliegende Arbeit hinaus möglichst umfassend zu erheben. Dass es sich dabei vielfach um geschlechtsspezifische *hidden patterns* handelt, hat die vorliegende Fallstudie eindrücklich gezeigt. Dies bedeutet nicht, dass männliche Betroffene nicht auch unter epistemischer Ungerechtigkeit leiden, diese sind allerdings mit spezifischen Vorurteilen und widerständigen Ressourcen konfrontiert und vor allem auf Intersektionen mit weiteren Kategorien wie dem Status als Betroffener, *race, class, disability* etc. zurückzuführen. Die Bedeutung von Intersektionen für Erfahrungen epistemischer Ungerechtigkeit ist ein wichtiger Aspekt, der in der vorliegenden Arbeit nur am Rande bedacht werden konnte, und bleibt ein Desiderat, das Gegenstand zukünftiger Forschung sein muss.

Eine Auseinandersetzung mit heute noch wirksamen Phänomenen epistemischer Ungerechtigkeit ermöglicht eine Kritik der (kirchlichen) Praxis des Umgangs mit Missbrauchsopfern und der zugrunde liegenden Wissensordnungen und Denkmuster. Es ist kritisch zu hinterfragen, wer unter welchen Bedingungen als Wissenssubjekt anerkannt wird, wie Wissen beschaffen sein muss, dass es als solches wahrgenommen wird und auf welchen Ideologien (im

Sinne von Bildern, Vorstellungen und Denktraditionen) dies beruht. Diese kritische Reflexion epistemischer Praktiken ist nicht nur eine Aufgabe für Kirche und Gesellschaft, sondern auch für die Pastoraltheologie als wissenschaftliche Disziplin. Eine Sensibilität für die Ursachen und Wirkweisen epistemischer Ungerechtigkeit und eine Korrektur unzureichender epistemischer Werkzeuge und Ressourcen kann zu einer verbesserten wissenschaftlichen, pastoralen und gesellschaftlichen Praxis beitragen, in der Betroffene tatsächlich als Wissenssubjekte anerkannt werden.

Die Hermeneutik epistemischer (Un-)Gerechtigkeit stellt sich in diesem Sinne auch als hilfreich für die Aufarbeitung von lange vergangenen und aktuelleren Missbrauchsfällen heraus. Indem die Möglichkeiten und Grenzen des Sprechens konkret herausgearbeitet wurden, wurde deutlich, wo einzelne Akteur:innen unter den Möglichkeiten der Anerkennung zurückblieben. Ohne die Beweggründe außer Acht zu lassen, die zum Verschweigen und Vertuschen der Missbrauchsfälle führten, konnte so gezeigt werden, wo Akteur:innen ihrer Verantwortung gegenüber den Betroffenen nicht gerecht wurden. Diese Perspektive ist insbesondere für die Franziskusschwestern relevant, die sich mit dem Aufarbeitungsprojekt bereits der Verantwortung gestellt haben, sich mit der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen. Indem die vorliegende Arbeit herausgearbeitet hat, warum und wie die Missbrauchsfälle in Vergessenheit geraten konnten, trägt sie zu einer kritischen Reflexion des Handelns der Gemeinschaft in Vergangenheit und Gegenwart bei. So wurde zwar deutlich, was die Ursachen für das Verschweigen waren, aber auch die Folgen, die in einer fortgesetzten Kultur des Schweigens und der Reproduktion toxischer Ideale bestanden, sind offenkundig. So ergeben sich aus der Auseinandersetzung mit der Gründungsgeschichte Impulse für die Gegenwart: Strukturen und Kultur der Gemeinschaft sind kritisch zu überprüfen und es ist ein verantworteter Umgang mit der Gründungsgeschichte zu finden, der die Taten des Gründers und die Betroffenen nicht aus der Geschichte ausgrenzt, sondern an sie erinnert und die Erinnerung zugleich als Mahnung für den aktuellen Umgang mit Missbrauchserfahrungen der Mitglieder versteht.

